	Straße			Hs.Nr.	
	Postfach	F	PLZ Ort		
ntr	agsteller*in				
	Anrede				
	Firmenname				
	Name, Vorname				
	Straße			Hs.Nr.	
	PLZ	Ort			
	Telefon	/			
	E-Mail				
	Ihr Zeichen				
	eiterer Gutachten gem. §45-47 GrundWertVO  des WERTERMITTLUNGSOBJEK	(TS			
		(10	Straße und Haus-	Nr oder Gemark	zung, Flur, Flurstück(e)
	IN ANTRAGSBERECHTIGT ALS Eigentümer/in		Erbbauberechtigte/r	П	
_	Miteigentümer/in (Namen und		· ·	nnon aind bai	andiget have worden nachgaraight\
	Pflichtteilsberechtigte/r	Adlessell	Wohnungsberechtigte/r	ninen sina beiç	Betreuer/in
	Phichitensperechtigle/i		wonnungsberechtigte/r		Detreuer/in
	· ·		lababan'a andana Daab		Dala Varia (IV)
l Die e	Bevollmächtigte/r erforderliche Vollmacht (Betreuer/ii				Behörde (bitte erläutern)
Die € Die E Die E Verr	Bevollmächtigte/r	n, Bevollmä wird mit Anti Auskünften gstellung er	am Grundstück chtigte/r) liegt bei bzw. wird ragstellung gestattet. und öffentliche Register (ge	nachgereicht.	,
Die 6 Die E Die E Perr	Bevollmächtigte/r erforderliche Vollmacht (Betreuer/ii Einsichtnahme in das Grundbuch v Berechtigung zur Anforderung von nWertKostO NRW) wird mit Antrag	n, Bevollmä wird mit Anti Auskünften gstellung er	am Grundstück chtigte/r) liegt bei bzw. wird ragstellung gestattet. und öffentliche Register (ge	nachgereicht.	,
Die 6 Die E Die E Verr	Bevollmächtigte/r erforderliche Vollmacht (Betreuer/ii Einsichtnahme in das Grundbuch v Berechtigung zur Anforderung von nWertKostO NRW) wird mit Antrag ENSTAND DER WERTERMITTLUNG	n, Bevollmä wird mit Anti Auskünften gstellung er	am Grundstück chtigte/r) liegt bei bzw. wird ragstellung gestattet. und öffentliche Register (greilt.	nachgereicht. gf. kostenpflich	,
Die 6 Die E Die E Verr	Bevollmächtigte/r erforderliche Vollmacht (Betreuer/ii Einsichtnahme in das Grundbuch v Berechtigung zur Anforderung von nWertKostO NRW) wird mit Antrag ENSTAND DER WERTERMITTLUNG Grundstück Wohnungs-/Teileigentum	n, Bevollmä wird mit Anti Auskünften gstellung eri	am Grundstück chtigte/r) liegt bei bzw. wird ragstellung gestattet. und öffentliche Register (ge teilt.  Grundstück und Gebäude Erbbaurecht	nachgereicht.	ntig, gem. Tarifstelle 5.1.2.1 b
Die G Die E Die E Verr	Bevollmächtigte/r erforderliche Vollmacht (Betreuer/ii Einsichtnahme in das Grundbuch v Berechtigung zur Anforderung von nWertKostO NRW) wird mit Antrag ENSTAND DER WERTERMITTLUNG	n, Bevollmä wird mit Anti Auskünften gstellung eri	am Grundstück chtigte/r) liegt bei bzw. wird ragstellung gestattet. und öffentliche Register (ge teilt.  Grundstück und Gebäude Erbbaurecht	nachgereicht.	,
Die 6 Die E Verr	Bevollmächtigte/r erforderliche Vollmacht (Betreuer/ii Einsichtnahme in das Grundbuch v Berechtigung zur Anforderung von nWertKostO NRW) wird mit Antrag ENSTAND DER WERTERMITTLUNG Grundstück Wohnungs-/Teileigentum	n, Bevollmä wird mit Anti Auskünften gstellung eri	am Grundstück chtigte/r) liegt bei bzw. wird ragstellung gestattet. und öffentliche Register (ge eilt.  Grundstück und Gebäude Erbbaurecht gung) (bitte erläutern)	nachgereicht.	ntig, gem. Tarifstelle 5.1.2.1 b
Die 6 Die E Die E Jerr	Bevollmächtigte/r  erforderliche Vollmacht (Betreuer/in Einsichtnahme in das Grundbuch v Berechtigung zur Anforderung von nWertKostO NRW) wird mit Antrag  ENSTAND DER WERTERMITTLUNG  Grundstück  Wohnungs-/Teileigentum  Sonstiges (weitere Rechte, Mietwer  CK DES GUTACHTENS  Erbregelung	n, Bevollmä wird mit Anti Auskünften gstellung eri	am Grundstück chtigte/r) liegt bei bzw. wird ragstellung gestattet. und öffentliche Register (ge eilt.  Grundstück und Gebäude Erbbaurecht gung) (bitte erläutern)	nachgereicht.	ntig, gem. Tarifstelle 5.1.2.1 b
Die 6 Die E Verr	Bevollmächtigte/r  erforderliche Vollmacht (Betreuer/ii Einsichtnahme in das Grundbuch v Berechtigung zur Anforderung von nWertKostO NRW) wird mit Antrag  ENSTAND DER WERTERMITTLUNG  Grundstück  Wohnungs-/Teileigentum  Sonstiges (weitere Rechte, Mietwer  CK DES GUTACHTENS  Erbregelung  Vermögensfeststellung	n, Bevollmä wird mit Anti Auskünften gstellung eri	am Grundstück chtigte/r) liegt bei bzw. wird ragstellung gestattet. und öffentliche Register (ge eilt.  Grundstück und Gebäude Erbbaurecht gung) (bitte erläutern)  Pflichtteilsansprüche Veräußerungsabsichten	nachgereicht.	ntig, gem. Tarifstelle 5.1.2.1 b  Zugewinnausgleich Finanzbehörde
Die 6 Die E Die E Verr  GEGI	Bevollmächtigte/r  erforderliche Vollmacht (Betreuer/in Einsichtnahme in das Grundbuch v Berechtigung zur Anforderung von nWertKostO NRW) wird mit Antrag  ENSTAND DER WERTERMITTLUNG  Grundstück  Wohnungs-/Teileigentum  Sonstiges (weitere Rechte, Mietwer  CK DES GUTACHTENS  Erbregelung	n, Bevollmä wird mit Anti Auskünften gstellung eri	am Grundstück chtigte/r) liegt bei bzw. wird ragstellung gestattet. und öffentliche Register (ge eilt.  Grundstück und Gebäude Erbbaurecht gung) (bitte erläutern)  Pflichtteilsansprüche Veräußerungsabsichten	nachgereicht.	ntig, gem. Tarifstelle 5.1.2.1 b  Zugewinnausgleich Finanzbehörde
Die G Die E Die E Verr	Bevollmächtigte/r  erforderliche Vollmacht (Betreuer/ii Einsichtnahme in das Grundbuch v Berechtigung zur Anforderung von nWertKostO NRW) wird mit Antrag  ENSTAND DER WERTERMITTLUNG  Grundstück  Wohnungs-/Teileigentum  Sonstiges (weitere Rechte, Mietwer  CK DES GUTACHTENS  Erbregelung  Vermögensfeststellung	n, Bevollmä wird mit Anti Auskünften gstellung eri	am Grundstück chtigte/r) liegt bei bzw. wird ragstellung gestattet. und öffentliche Register (ge eilt.  Grundstück und Gebäude Erbbaurecht gung) (bitte erläutern)  Pflichtteilsansprüche Veräußerungsabsichten	nachgereicht.	ntig, gem. Tarifstelle 5.1.2.1 b  Zugewinnausgleich Finanzbehörde
Die 6 Die E Die E Jerr  EGI	Bevollmächtigte/r  erforderliche Vollmacht (Betreuer/ii Einsichtnahme in das Grundbuch v Berechtigung zur Anforderung von inWertKostO NRW) wird mit Antrag  ENSTAND DER WERTERMITTLUNG  Grundstück  Wohnungs-/Teileigentum  Sonstiges (weitere Rechte, Mietwer  CK DES GUTACHTENS  Erbregelung  Vermögensfeststellung  Sonstiges (bitte angeben, soweit für e	n, Bevollmä wird mit Anti Auskünften gstellung eri	am Grundstück chtigte/r) liegt bei bzw. wird ragstellung gestattet. und öffentliche Register (ge eilt.  Grundstück und Gebäude Erbbaurecht gung) (bitte erläutern)  Pflichtteilsansprüche Veräußerungsabsichten	nachgereicht.	ntig, gem. Tarifstelle 5.1.2.1 b  Zugewinnausgleich Finanzbehörde
Die G Die E Die E Werr Die E G G G G G G G G G G G G G G G G G G G	Bevollmächtigte/r  erforderliche Vollmacht (Betreuer/ii Einsichtnahme in das Grundbuch v Berechtigung zur Anforderung von nWertKostO NRW) wird mit Antrag  ENSTAND DER WERTERMITTLUNG  Grundstück  Wohnungs-/Teileigentum  Sonstiges (weitere Rechte, Mietwer  CK DES GUTACHTENS  Erbregelung  Vermögensfeststellung  Sonstiges (bitte angeben, soweit für e	n, Bevollmä wird mit Anti Auskünften gstellung eri    t, Entschädig  ine sachgere	am Grundstück chtigte/r) liegt bei bzw. wird ragstellung gestattet. und öffentliche Register (ge eilt.  Grundstück und Gebäude Erbbaurecht gung) (bitte erläutern)  Pflichtteilsansprüche Veräußerungsabsichten chte Bearbeitung erforderlich)	nachgereicht.	ntig, gem. Tarifstelle 5.1.2.1 b  Zugewinnausgleich Finanzbehörde
Die G Die E Die E Verr	Bevollmächtigte/r  erforderliche Vollmacht (Betreuer/ii Einsichtnahme in das Grundbuch v Berechtigung zur Anforderung von nWertKostO NRW) wird mit Antrag  ENSTAND DER WERTERMITTLUNG  Grundstück  Wohnungs-/Teileigentum  Sonstiges (weitere Rechte, Mietwer  CK DES GUTACHTENS  Erbregelung  Vermögensfeststellung  Sonstiges (bitte angeben, soweit für et  TERMITTLUNGSSTICHTAG  aktueller Wert	n, Bevollmä wird mit Anti Auskünften gstellung eri    t, Entschädig  ine sachgere	am Grundstück chtigte/r) liegt bei bzw. wird ragstellung gestattet. und öffentliche Register (ge eilt.  Grundstück und Gebäude Erbbaurecht gung) (bitte erläutern)  Pflichtteilsansprüche Veräußerungsabsichten chte Bearbeitung erforderlich)	nachgereicht.	ntig, gem. Tarifstelle 5.1.2.1 b  Zugewinnausgleich Finanzbehörde
Die e	Bevollmächtigte/r  erforderliche Vollmacht (Betreuer/ii Einsichtnahme in das Grundbuch v Berechtigung zur Anforderung von nWertKostO NRW) wird mit Antrag  ENSTAND DER WERTERMITTLUNG  Grundstück  Wohnungs-/Teileigentum  Sonstiges (weitere Rechte, Mietwer  CK DES GUTACHTENS  Erbregelung  Vermögensfeststellung  Sonstiges (bitte angeben, soweit für et  TERMITTLUNGSSTICHTAG  aktueller Wert	n, Bevollmä wird mit Anti Auskünften gstellung eri    t, Entschädig  inine sachgere	am Grundstück chtigte/r) liegt bei bzw. wird ragstellung gestattet. und öffentliche Register (ge teilt.  Grundstück und Gebäude Erbbaurecht gung) (bitte erläutern)  Pflichtteilsansprüche Veräußerungsabsichten chte Bearbeitung erforderlich)	nachgereicht.	ntig, gem. Tarifstelle 5.1.2.1 b  Zugewinnausgleich Finanzbehörde
Die e	Bevollmächtigte/r  erforderliche Vollmacht (Betreuer/in Einsichtnahme in das Grundbuch v Berechtigung zur Anforderung von inWertKostO NRW) wird mit Antrag  ENSTAND DER WERTERMITTLUNG  Grundstück  Wohnungs-/Teileigentum  Sonstiges (weitere Rechte, Mietwer  CK DES GUTACHTENS  Erbregelung  Vermögensfeststellung  Sonstiges (bitte angeben, soweit für einer Mietwer  TERMITTLUNGSSTICHTAG  aktueller Wert  zurückliegendes Datum:  Gutachten wird infacher /	n, Bevollmä wird mit Anti Auskünften gstellung eri   t, Entschädig  inne sachgere  Ausfertigur  iutachtens is	am Grundstück chtigte/r) liegt bei bzw. wird ragstellung gestattet. und öffentliche Register (ge teilt.  Grundstück und Gebäude Erbbaurecht gung) (bitte erläutern)  Pflichtteilsansprüche Veräußerungsabsichten chte Bearbeitung erforderlich)  ng benötigt.  t die Abgabe von bis zu 3 beg	nachgereicht.	ntig, gem. Tarifstelle 5.1.2.1 b  Zugewinnausgleich Finanzbehörde
Die e	Bevollmächtigte/r  erforderliche Vollmacht (Betreuer/in Einsichtnahme in das Grundbuch v Berechtigung zur Anforderung von inWertKostO NRW) wird mit Antrag  ENSTAND DER WERTERMITTLUNG  Grundstück  Wohnungs-/Teileigentum  Sonstiges (weitere Rechte, Mietwer  CK DES GUTACHTENS  Erbregelung  Vermögensfeststellung  Sonstiges (bitte angeben, soweit für e  TERMITTLUNGSSTICHTAG  aktueller Wert  zurückliegendes Datum:  Gutachten wird infacher /  In Gebühren für die Erstattung des G	n, Bevollmä wird mit Anti Auskünften gstellung eri G	am Grundstück chtigte/r) liegt bei bzw. wird ragstellung gestattet. und öffentliche Register (ge teilt.  Grundstück und Gebäude Erbbaurecht gung) (bitte erläutern)  Pflichtteilsansprüche Veräußerungsabsichten chte Bearbeitung erforderlich)  ing benötigt.  It die Abgabe von bis zu 3 beg er ist, abgegolten.  Ins werden gemäß der zu  ins werden gemäß der zu	nachgereicht.  gf. kostenpflich	ntig, gem. Tarifstelle 5.1.2.1 b  Zugewinnausgleich Finanzbehörde  rausfertigungen, sowie die Ausfertigungen

# Auszug aus der Vermessungs- und WertermittlungsKostenOrdnung [VermWertKostO] des Landes NRW vom

### 12. Dezember 2019

Für die Erstellung eines Gutachtens durch den Gutachterausschuss wird eine Gebühr nach der Vermessungs- und WertermittlungsKostenOrdnung [VermWertKostO] des Landes NRW vom 12. Dezember 2019 erhoben. Nach § 11 Gebührengesetz NRW entsteht die Gebührenschuld dem Grunde und der Höhe nach mit der Beendigung der gebührenpflichtigen Amtshandlung. Maßgebend ist der Wert des Gegenstandes zum Zeitpunkt der Beendigung der Amtshandlung (§ 9 Gebührengesetz NRW). Die Gebühr beträgt nach Tarifstelle 5.1 VermWertKostT:

#### 5.1 Erstattung von Gutachten gemäß GrundWertVO NRW:

Die Gebühren sind aus der Summe der Gebührenanteile nach Tarifstellen 5.1.1 und 5.1.2 abzurechnen.

#### 5.1.1 Grundaufwand

Der Grundaufwand ist in Abhängigkeit von dem im Gutachten abschließend ermittelten Wert (bei mehreren Wertermittlungsstichtagen der höchste Wert) des begutachteten Objekts, bei Miet- und Pachtwerten vom zwölffachen des jährlichen Miet- oder Pachtwerts, zu bestimmen:

a)	Wert	bis	1 Million €	0,2 %	vom Wert	zzgl.	1.400 €
b)	Wert	über	1 bis 10 Millionen €	0,1 %	vom Wert	zzgl.	2.400 €
c)	Wert	über	10 Millionen €	0,03 %	vom Wert	zzgl.	9.400 €
	(Es ist maximal ein Wert von 100 Mio. €, bei Miet- und Pachtwerten von 2 Mio. € anzusetzen.)						

## 5.1.2 Mehr- oder Minderaufwand

#### 5.1.2.1 Führen

- a) gesondert erstellte Unterlagen oder umfangreiche Aufmaße bzw. Recherchen,
- b) besondere wertrelevante öffentlich-rechtliche oder privatrechtliche Gegebenheiten (zum Beispiel Denkmalschutz, sozialer Wohnungsbau, Mietrecht, Erbbaurecht, Nießbrauch, Wohnungsrecht),
- c) aufwändig zu ermittelnde und wertmäßig zu berücksichtigende Baumängel oder -schäden, Instandhaltungsrückstände oder Abbruchkosten,
- d) weitere Wertermittlungsstichtage oder
- e) sonstige Erschwernisse bei der Ermittlung wertrelevanter Eigenschaften

zu einem erhöhten Aufwand, ist für den Mehraufwand die insgesamt benötigte Zeit zu ermitteln. Die dementsprechende Zeitgebühr (27 € je angefangene Arbeitsviertelstunde) ist als Gebührenzuschlag zu berücksichtigen; dieser darf jedoch maximal 4.000 Euro betragen.

5.1.2.2 Soweit Leistungen in mehreren Gutachten genutzt werden, ist der dadurch entstandene Minderaufwand anhand der Zeitgebühr (27 € je angefangene Arbeitsviertelstunde) zu bemessen. Diese Bemessung ist im Kostenbescheid zu erläutern. Wird auf Leistungen eines bereits abgeschlossenen Gutachtens zurückgegriffen, ist der Minderaufwand nur für das aktuelle Gutachten als Ermäßigung anzurechnen. Werden die Leistungen gleichzeitig für mehrere Gutachten erbracht, ist der Minderaufwand auf alle Gutachten zu gleichen Teilen als Ermäßigung anzurechnen. Der Minderaufwand darf jedoch je Gutachten maximal 50 % der jeweiligen Gebühr nach Nummer 5.1.1 betragen.

### 5.1.4 Mehrausfertigungen

Einschließlich einer amtlichen Beglaubigung:

- a) eine Mehrausfertigung für den Eigentümer des zu begutachtenden Objekts
- b) bis zu drei beantragte Mehrausfertigungen

c) jede weitere beantragte Mehrausfertigung

keine Gebühr

keine Gebühr

30 €

#### Der Gebühr ist die gesetzliche Umsatzsteuer hinzuzurechnen.

Die Gebühren für besondere Bewertungsfälle sind der Kostenordnung, die im Internet unter www.recht.nrw.de oder in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses eingesehen werden kann, zu entnehmen.

Nach § 13 Gebührengesetz NRW haften Sie als – Mitantragsteller\*in Ihrer - Erben - Miteigentümer - gemeinschaft - für die o. g. Gebühr als Gesamtschuldner. Dies bedeutet, dass die volle Gebühr von jedem einzelnen von Ihnen gefordert und beigetrieben werden kann. Die Zahlung durch einen von Ihnen wirkt auch auf die übrigen Gesamtschuldner. Der interne Ausgleich hinsichtlich der auf die einzelnen Beteiligten entfallenen Anteile bleibt Ihnen selbst überlassen.

Nach § 193 (4) Baugesetzbuch ist dem Eigentümer eine Abschrift des Gutachtens zu übersenden.

Für den Fall der Rücknahme eines Antrages, nachdem mit der sachlichen Bearbeitung begonnen wurde, ermäßigt sich diese Gebühr um ein Viertel; sie kann bis zu einem Viertel der vorgesehenen Gebühr ermäßigt werden (§ 15 Gebührengesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (GebG NRW) vom 23.8.1999), sie kann auch weniger als ein Viertel der vorgesehenen Gebühr betragen § 2(8) VermWertKostO NRW.

Für den Fall der abgebrochenen Amtshandlung ist der nach § 15 Absatz 2 des Gebührengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen festgelegte Rahmen nach dem Verhältnis der erbrachten Teilleistung zur Gesamtleistung zu bemessen.

Informationen zur Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten nach Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) bei Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person

Angaben zum Verantwortlichen

Telefon: E-Mail:

Angaben zum Datenschutzbeauftragen

Datenschutzbeauftrage/r:

Telefon: E-Mail:

Angaben zur Aufsichtsbehörde

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen

Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf

Tel.: 0211 / 38424-0 Fax: 0211 / 38424-10 Internet www.ldi.nrw.de

Zweck/e und Rechtsgrundlagen der

Datenverarbeitung

Übersendung und gebührentechnische Abwicklung des Auftrages Art. 6 Abs. 1 Buchstaben a, b DSGVO i.V.m. §§ 195(3) BauGB, GrundWertVO NRW,

VermWertKostO NRW

Empfänger/ Kategorien von Empfängern

der personenbezogenen Daten

Gutachterausschuss in/im:

Bezirksregierung:

Oberer Gutachterausschuss desLandes NRW

Absicht Übermittlung an Drittland oder eine

internationale Organisation
Dauer der Datenspeicherung

erfolgt nicht

für die Dauer der Bearbeitung

Rechte der betroffenen Person

Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind:

- Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO) oder Löschung (Art. 17 DSGVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO)

Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Sie haben das Recht, bei der Landesbeauftragen für Datenschutz und Informationsfreiheit Beschwerde einzulegen. Die Kontaktdaten finden Sie unter Angaben zur Aussichtsbehörde.